mögen in Häusern anzulegen, so ist denn doch sehr die Frage, wo die Häuser stehen, und gerade diesen Platz nicht besser benutzt zu sehen, kommt mir vor, als wollte man ein fruchtbares Stück Feld blos deshalb zur Weide liegen lassen und keinen Weizen säen, weil es einmal Hagel treffen könnte. Sagt man, ein Capital absorbire sich selbst, welches in Häusern angelegt wäre, so ist das am Ende mit jedem irdischen Besitze der Fall. Die Capitalanlage für Stiftungsgelder in Grundstücken ist schwierig, weil eine eigene Verwaltung bei bloßen Bodengrundstücken nicht stattfinden kann, und auch hier ist die Rentabilität durch die Ungunst der Witterung und der Conjuncturen des Marktes gefährdet. Ich glaube, es liegt in der Pflicht der Verwaltung, ein so vortheilhaft gelegenes Besitzthum besser zu benutzen.

Abg. Brockhaus: Ich kann mich auch nur im Sinne der Majorität der Deputation aussprechen und hoffe, daß die geehrte Kammer dem Antrage derselben ihre Zustimmung ertheilen wird. Ich bin wahrlich kein Freund von zu vielem Bauen und glaube, es gehört zu den Krankheiten unserer Zeit, daß in dieser Beziehung hier und da etwas zu viel geschieht. Es sind manche übertriebene Bauspeculationen in der letzten Zeit gemacht worden, und auch Leipzig ist davon nicht ganz frei zu sprechen. Indeß muß man wohl den Ort betrachten, wohin gebaut werden soll, und ich frage Jeden, welcher Leipzig und den in Rede stehenden Platz kennt, ob es nicht als die beste Speculation, die sich denken läßt, zu betrachten sein wird, dort ein Gebäude aufzuführen. Wenn ich ganz entschieden der Meinung bin, daß dies im Interesse der Universität sowohl, wie des Staats liege, da durch die zu erwartenden Ueberschüsse die Möglichkeit geringern Zuschusses Seiten des Staats sich eröffnet, so glaube ich aber auch, daß darauf Bedacht genommen werden müßte, das aufgewendete Capital bald wieder zu amortisiren; denn ich verkenne nicht, daß im Laufe der Zeit Verhältnisse eintreten können, durch welche die gerade jetzt so hoch gesteigerten Miethen in Leipzig wieder sinken werden, und es würde dann wohl zu wünschen sein, daß das in Grundstücken angelegte Capital nicht gar zu bedeutend wäre. Ich weiß zwar, daß auf Seite 308 (des Berichts) von der Deputation ein allgemeiner Antrag gestellt worden ist, wonach ein vollständiger Plan zu Tilgung sämmtlicher Schulden der Universität vorgelegt werden soll; es möchte aber doch gerathener sein, für dieses neue Gebäude einen besondern Tilgungsfonds zu schaffen. Ich würde es daher für zweckmäßig halten, wenn die geehrte Kammer sich entschlösse, den Neubau zu genehmigen, aber den Antrag damit zu verbinden: „Nach erfolgter Beendigung dieses Baues die Erträge des Gebäudes zu allmäliger Amortisirung des darauf verwendeten Capitals zu bestimmen." Geschieht dies, so wird in einer Zeit von 18 — 20 Jahren das ganze Capital, welches auf den Bau verwendet wird, wieder vorhanden sein, und für die Staatscasse dann in der Maaße, als dieses Capital anderweitig nutzbar angelegt wird, der Zuschuß für die Universität sich vermindern. Ich ersuche den Herrn Präsidenten, diesen Antrag zur Unterstützung zu bringen.

Präsident Braun: Der Abgeordnete Brockhaus hat diesen Antrag zum Majoritätsgutachten gestellt. Er lautet so: „Nach erfolgter Beendigung dieses Baues die Erträge des Gebäudes zu allmäliger Amortisirung des darauf verwendeten Capitals zu bestimmen." Diese Worte würden sich an das Majoritätsgutachten auf Seite 308 anschließen. Ich frage die Kammer: ob sie diesen Antrag unterstützt? — Einstimmig Ja.

Staatsminister v. Wietersheim: Ich erlaube mir zu bemerken, daß das Ministerium gegen diesen Antrag etwas nicht zu erinnern hat; er ist vollständig im Interesse der Universität.

Referent Abg. Sachße: Ich könnte dem sowohl für meine Person, als auch im Sinne der Deputation nicht beistimmen. Dieser Antrag tritt dem Antrage der Deputation, der S. 308 des Berichts gestellt ist, entgegen. Dieser letztere ist nämlich darauf gerichtet, das Cultusministerium zu ersuchen, noch auf diesem Landtage der Ständeversammlung einen vollständigen Plan zur Tilgung der Schuld der Universität vorzulegen. Die Deputation ist der Meinung, daß überhaupt ein Tilgungsplan vorgelegt werden soll, der auf alle und jede Schulden gerichtet ist. Er soll also auch auf die Schuld, die durch diesen Neubau hervorgebracht wird, sich erstrecken, und da kann die Deputation es nicht im Interesse der Steuerpflichtigen finden, daß zu Gunsten der Zukunft und zu Belastung der Gegenwart ein solcher reiner Gewinn von ungefähr 3000 Thlr. jährlich so schlechthin nur auf die Tilgung verwendet wird. Die Deputation ist vielmehr der Meinung, es möge dies nur allmählig geschehen. Es wird auf diese Weise der Ueberschuß der Staatscasse zu Gute kommen, weil um so viel weniger, als jährlich amortisirt wird, um so viel weniger vom Staatseinkommen auf die Universität zu verwenden ist. Die Universität ist aus eignen Kräften nicht im Stande, ihre Schulden zu bezahlen, sondern sie vermag das nur durch die Zuschüsse des Staats. Aus welchem Grunde wollte man auf einmal die Summe von jährlich 3000 Thlr. lediglich auf Amortisation verwenden, während es allmälig geschehen kann und dies wohlthätig für die Staatscasse wirken und doch auch die Universität später ganz schuldenfrei machen würde?

Abg. Rewitzer: Ich stelle mich auf die Seite der Minorität. Dem Herrn Referenten ist es nach meiner Ansicht nicht gelungen, die Gründe, welche die Minorität gegen die Erbauung eines solchen Hauses aufgestellt hat, zu widerlegen. Es dürfte auch schwer zu widerlegen sein, daß die Verwendung großer Capitalien auf den Bau neuer Häuser schon an sich und selbst für einen Privatmann immer eine gewagte Speculation ist; denn abgesehen davon, daß veränderte Zeitumstände, Krieg und mehrere dergl. den Werth der Häuser sehr herabdrücken, ein Brandunglück einen Theil des darauf gewendeten Capitals verschlingen

SLUB
Wir führen Wissen.